

Wahlbekanntmachung

Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

am Datum
20. September 2026 von 8.00 bis 18.00 Uhr

1. Die Stadt Name
Bergen auf Rügen (Wahlkreis 34) ist in Anzahl
9 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
01	Am Burgwall, Am Fischersteig, Am Mühlenheck, Am Wasserberg, Bahnwärterhaus, Calandstraße, Camper Weg, Jägersruh, Kirchplatz, Kirchstraße, Markt, Marktstraße, Mühlenstraße, Parkstraße, Raddasblick, Raddasstraße, Rugardhof, Rugardstraße, Rugardweg, Saßnitzer Chaussee, Schützenstraße, Stadthof, Stedarer Weg, Vieschstraße	Bergener Wohnungsgesellschaft mbH BEWO Markt 11 18528 Bergen auf Rügen - barrierefrei -
02	Hermann-Matern-Straße, Putbuser Chaussee, Wilhelm-Pieck-Ring,	Kita „Stadtknirpse“ Hermann-Matern-Straße 34 18528 Bergen auf Rügen - barrierefrei -
03	Ahornstraße, Am Birkenhain, Am Wald, Eichenstraße, Kaiseritz, Karow, Kiekut, Kluptow, Koppelweg, Kosmonautenweg, Krakow, Landstraße, Lubkow, Neklade, Neu Sassitz, Siggermow, Silvitz, Straße der DSF, Streu, Tilzower Dorfstraße, Tilzower Ring, Tilzower Weg, Trips, Vogteihof	Mehrgenerationsbegegnungsstätte Hermann-Matern-Straße 34 18528 Bergen auf Rügen - barrierefrei -
04	Birkenweg, Kiebitzmoor, Kiefernweg, Neuer Weg, Otto-Grotewohl-Ring, Rosenweg, Stralsunder Chaussee, Tannenweg	Autohaus Eggert GmbH Stralsunder Chaussee 21 18528 Bergen auf Rügen - barrierefrei -
05	Am Tannengrund, Billrothgarten, Billrothstraße, Boddenblick, Boddenring, Clementstraße, Dumsewitz, Enge Straße, Fabrik, Gadmundstraße, Granitzblick, Joachimberg, Königsstraße, Panoramablick, Tetel, Wasserstraße, Weidenstraße, Wilhelmshöh, Zirsewitz, Zittvitz	Grundschule „Am Rugard“ Königsstraße 23 C 18528 Bergen auf Rügen - nicht barrierefrei -
06	Likedeelerstraße, Rotenseestraße, Ruschwitzstraße, Trebelehof	Regionale Schule „Am Grünen Berg“ – Turnhalle Störtebekerstraße 8 C 18528 Bergen auf Rügen - barrierefrei -
07	Am Hofstädter Moor, Feldstr-Ausbau, Feldstraße, Grüner Berg, Hosangweg, Kurt-Barthel-Straße, Sarnowweg, Störtebekerstraße, Teichstraße, Wiesenweg	Regionale Schule „Am Grünen Berg“ – Mehrzweckraum Störtebekerstraße 8 C 18528 Bergen auf Rügen - barrierefrei -
08	Arkonastraße, Arndtstraße, Bahnhofstraße, Breitscheidstraße, Breitsprecherstraße, Friedensstraße, Gingster Chaussee, Graskammer, Industriestraße, Ladestraße, Maxim-Gorki-Straße, Neue Straße, Ringstraße 11-33, Ringstraße 113-140, Waldstraße	Grundschule „Altstadt“ I – Eingang Links Breitsprecherstraße 18 18528 Bergen auf Rügen - barrierefrei -
09	Am Friedhof, Alte Feldstraße, Am Schlummweg, Bergstraße, Dammstraße, Dorfstraße, Gartenstraße, Karlstraße, Lipsitz, Ramitz, Ramitz Siedlung, Ringstraße 41-112, Schlumm, Schulstraße, Stralsunder Straße, Sundstraße, Südstraße, Zehlen	Grundschule „Altstadt“ II – Eingang Mitte Breitsprecherstraße 18 18528 Bergen auf Rügen - barrierefrei -

Die Stadt Name
Garz/Rügen (Wahlkreis 33) ist in Anzahl
4 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
01	Am Burgwall, Bergener Straße, Im Wiesengrund, Jahnstr Ausbau, Jahnstraße, Min Hüsing, Putbuser Straße, Rosengarten, Rugendahlstraße, Thälmannstraße, Wendorf, Wendorfer Straße	Regionale Schule Garz - Aula Am Burgwall 7 18574 Garz/Rügen - barrierefrei -
02	Am Golfplatz, Am Jagdschloss, Am Kniepower See, Am Waldrand, An de Wasch, An den Anlagen, Bergener Str Ausbau, Bietegast, Brauergang, Dammstraße, Ernst-Moritz-Arndt-Straße, Ernst-Wiedemann-Weg, Garzer Straße, Gützlaffshagen, Heidenfelde, Heidestraße, Heilgeiststraße, Hunnenstraße, Jungfernstieg, Klein Stubben, Kniepow, Koldevitz, Kowall, Kütergang, Lange Straße, Lindenstraße, Poggenstraße, Schleuse, Schmiedestraße, Schulstraße, Swine, Tangnitz, Töpferstraße, Wallstraße, Wendenstraße	Ernst-Moritz-Arndt-Museum An den Anlagen 1 18574 Garz/Rügen - barrierefrei -
03	Dumsewitz, Poltenbusch, Schabernack, Silmenitz, Zur Schoritzer Wiek	Freiwillige Feuerwehr Groß Schoritz / Dumsewitz Ausbildungsgebäude Dumsewitz 9b 18574 Garz/Rügen, OT Dumsewitz - barrierefrei -
04	Am Dycke-Haus, Anger, Buhse, Dorfstraße, Feldstraße, Freudenberg, Gartenstraße, Glewitz, Grabow, Hauptstraße, Kurzer Weg, Losentitz, Maltzien, Palmer-Ort, Poppelwitz, Ringstraße, Smitershagen, Zicker, Zum Funkturm, Zudar	Bürgerhaus Maltzien Maltzien 1 18574 Garz/Rügen, OT Maltzien - barrierefrei -

Die Gemeinde Name
Buschvitz (Wahlkreis 34) bildet einen Wahlbezirk.

Wahlraum: Bezeichnung und Anschrift
Feuerwehr- und Gemeindezentrum, Am Bodden 41, 18528 Buschvitz
Dieser Wahlraum ist **nicht barrierefrei** zugänglich.

Die Gemeinde Name
Gustow (Wahlkreis 33) bildet einen Wahlbezirk.

Wahlraum: Bezeichnung und Anschrift
Gemeindehaus, Am Mühlenberg 7, 18574 Gustow
Dieser Wahlraum ist **barrierefrei** zugänglich.

Die Gemeinde Name
Lietzow (Wahlkreis 34) bildet einen Wahlbezirk.

Wahlraum: Bezeichnung und Anschrift
Gemeindehaus „Alte Schule“, Boddenstraße 60, 18528 Lietzow
Dieser Wahlraum ist **nicht barrierefrei** zugänglich.

Die Gemeinde Name
Parchtitz (Wahlkreis 34) bildet einen Wahlbezirk.

Wahlraum: Bezeichnung und Anschrift
Gemeindezentrum Gademow, Hauptstraße 36, 18528 Parchtitz, OT Gademow
Dieser Wahlraum ist **barrierefrei** zugänglich.

Die Gemeinde

Name Patzig

 (Wahlkreis 34) bildet einen Wahlbezirk.

Wahlraum:

Bezeichnung und Anschrift DRK-Schule „Rügenwind“, Hofstraße 16, 18528 Patzig

Dieser Wahlraum ist **barrierefrei** zugänglich.

Die Gemeinde

Name Poseritz

 (Wahlkreis 33) bildet einen Wahlbezirk.

Wahlraum:

Bezeichnung und Anschrift Gemeindezentrum „Uns Dörphus“, Lindenstraße 23, 18574 Poseritz

Dieser Wahlraum ist **barrierefrei** zugänglich.

Die Gemeinde

Name Ralswiek

 (Wahlkreis 34) bildet einen Wahlbezirk.

Wahlraum:

Bezeichnung und Anschrift Feuerwehr, Am Bodden 17, 18528 Ralswiek
--

Dieser Wahlraum ist **barrierefrei** zugänglich.

Die Gemeinde

Name Rappin

 (Wahlkreis 34) bildet einen Wahlbezirk.

Wahlraum:

Bezeichnung und Anschrift Gasthof „andernorts“, Dorfstraße 8, 18528 Rappin

Dieser Wahlraum ist **barrierefrei** zugänglich.

Die Gemeinde

Name Sehlen

 (Wahlkreis 34) bildet einen Wahlbezirk.

Wahlraum:

Bezeichnung und Anschrift Feuerwehr, Grüner Weg 6, 18528 Sehlen
--

Dieser Wahlraum ist **barrierefrei** zugänglich.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens am
Übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben,
in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Datum 29.08.2026

Bis zum 18.09.2026 ist es möglich, **im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen**,
Markt 5/6, 18528 Bergen auf Rügen, Zimmer 306, zu folgenden Öffnungszeiten
barrierefrei (Hintereingang) **die Briefwahl Vorort** durchzuführen:

Montag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

2. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um
zusammen:

Uhrzeit

15.00

Uhr

Briefwahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Briefwahlbezirkes	Ort und Raum
901	Briefwahl Amt Bergen auf Rügen I Garz/Rügen, Gustow, Poseritz (Wahlkreis 33)	Medien- und Informationszentrum MIZ – Dachgeschoss Markt 12 18528 Bergen auf Rügen - barrierefrei -
902	Briefwahl Amt Bergen auf Rügen II Buschvitz, Lietzow, Parchtitz, Patzig, Ralswiek, Rappin, Sehlen (Wahlkreis 34)	Medien- und Informationszentrum MIZ – Dachgeschoss Markt 12 18528 Bergen auf Rügen - barrierefrei -
903	Briefwahl Amt Bergen auf Rügen / Stadt Bergen Stadt Bergen auf Rügen Wahlbezirke 1-3 (Wahlkreis 34)	Benedixhaus – Dachgeschoss Markt 23 18528 Bergen auf Rügen - nicht barrierefrei -
904	Briefwahl Amt Bergen auf Rügen / Stadt Bergen Stadt Bergen auf Rügen Wahlbezirke 4-6 (Wahlkreis 34)	Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen – 1. Obergeschoss Markt 5/6 18528 Bergen auf Rügen - barrierefrei -
905	Briefwahl Amt Bergen auf Rügen / Stadt Bergen Stadt Bergen auf Rügen Wahlbezirke 7-9 (Wahlkreis 34)	Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen – 3. Obergeschoss Markt 5/6 18528 Bergen auf Rügen - barrierefrei -

3. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Landtagswahl zwei Stimmen: eine Erststimme für die Wahl der oder des Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste.

Der linke Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der rechte Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnungen sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre zwei Stimmen in der Weise ab, dass sie auf dem linken und auf dem rechten Teil des Stimmzettels jeweils durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

4. Wahlberechtigte können in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Zur Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Wahlkabine des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.

Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlkreises wählen möchte, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein mitbringen und erhält im Wahlraum einen neuen Stimmzettel zur Stimmabgabe.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).

7. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen, die nicht Wahlbewerberin oder Wahlbewerber oder Vertrauensperson sein darf. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Blinde oder sehbehinderte wahlberechtigte Personen können sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen, die von den Blindenverbänden kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Zur Verwendung von Stimmzettelschablonen ist die rechte obere Ecke aller Stimmzettel gelocht oder abgeschnitten. Dies dient dem richtigen Anlegen der Stimmzettelschablonen. Auskünfte zu Stimmzettelschablonen erhalten Sie unter der Telefonnummer

Telefonnummer:

0381 778980

Ort, Datum

Bergen auf Rügen, 03.09.2026



Die Gemeindegewahlbehörde

i. A.

Bekanntmachungsvermerk:

Ort der Bekanntmachung: gemäß Hauptsatzung

ausgehängt am: 07.09.2026

abzunehmen am: 22.09.2026

abgenommen am:

